

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Flörsbachtal

Betrifft: Bodenrichtwerte Stand zum 01.01.2018

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Main-Kinzig-Kreises hat in seinen Sitzungen im Februar / März 2018 gemäß § 196 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 14 der Hessischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB), in den jeweils gültigen Fassungen, die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für Grund und Boden), ermittelt.

Die für den Bereich der Gemeinde Flörsbachtal ermittelten Bodenrichtwerte liegen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Flörsbachtal, Rathaus OT Lohrhaupten, Hauptstraße Erdgeschoss, Zimmer 12 (Herr Mantel)

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag u. Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 15:00 bis 18:30 Uhr

Auslegungszeitraum: 30.04.2018 bis 31.05.2018

Seit Ende März werden die Bodenrichtwertdaten zur Übernahme für „Boris-Hessen“, ein Bodenrichtwertinformationssystem des Landes Hessen, aufbereitet.

Die Bodenrichtwerte 2018 können dann zeitnah unter www.boris.hessen.de von jedermann kostenfrei eingesehen werden.

63639 Flörsbachtal, 18. April 2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Flörsbachtal



(Frank Soer)
Bürgermeister

